

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904**

3. Sitzung, 28.02.1883

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

# B e r i c h t

über

## die Verhandlungen

der

### 2<sup>ten</sup> Versammlung des XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 28. Februar 1883, Vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Wegfall der eventuellen Berechnung der im Art. 16 des zwischen Preußen und Oldenburg wegen Herstellung einer Eisenbahn von Bingerbrück durch das Fürstenthum Birkenfeld nach Neunkirchen am 1. April 1857 abgeschlossenen Staatsvertrages vorgesehenen Amortisationsabgabe für die im Großherzoglich Oldenburgischen Gebiete belegenen Strecken der Rhein-Nahe-Eisenbahn. (Anl. 12 S. 36.)
  2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Ankauf der Hibbeler'schen Besizung zu Behta. (Anl. 8 S. 19.)
  3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die bestickmäßige Instandsetzung des Adelheidsgröden-Süderflügeldeichs, sowie die bestickmäßige Instandsetzung und Unterhaltung der Deiche vor dem Cäcilien-, dem Peters- und dem Ida-Gröden. (Anl. 11 S. 35.)
  4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Verkauf von Schloßländereien zu Delmenhorst. (Anl. 4 S. 14.)
  5. Mündlicher Bericht, betr. Nachbewilligung zu §. 28 der Ausgaben des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums pro 1883. (Anl. 7 S. 19.)
  6. Bericht des Verwaltungsausschusses:
    - a. zu dem Entwurfe eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck. (Anl. 2 S. 10.)
    - b. zu dem Entwurfe eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 1. März 1861, betr. das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Birkenfeld. (Anl. 5 S. 15.)
  7. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes vom 28. Januar 1879, betr. die Einführung des Gesetzes über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und der Grundbuchordnung. (Anl. 6 S. 16.)
  8. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Verordnung vom 11. April 1874, betr. authentische Interpretation des Art. 26 §. 2 der Wasserordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 20. November 1868. (Anl. 3 S. 12.)
  9. Interpellation des Abgeordneten Windmüller, betr. die Bekanntmachung vom 18. April 1882 wegen Untersuchung des Schweinefleisches.
  10. Interpellation des Abgeordneten Tangen, betr. eine Petition des Gemeinderaths zu Langwarden, betr. die Unterstüzung des Knaben Lechner.

### Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Am Ministertische: Minister Jansen und die Regie-  
rungscommissare: Oberregierungsrath Muzenbeker und  
Geheimer Ministerialrath Flor.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer  
Wallroth das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe  
wird genehmigt.

Der Präsident theilt mit, daß Seine Königliche Ho-  
heit der Großherzog die Deputation, welche zur Begrüßung  
vom Landtag abgesandt sei, huldvollst empfangen habe.

Der Präsident theilt ferner mit, daß der Gesamt-  
vorstand die Accessisten Burlage und Dunkhase als Be-  
richterstatter zugezogen habe. Er schlage vor, daß mit der  
Berichterstattung wie früher solle verfahren werden. Dar-  
nach seien die Berichte innerhalb 48 Stunden nach Schluß  
der Sitzung des Landtags im Vorzimmer auf 24 Stunden  
zur Einsicht und etwaigen Correctur auszuliegen. Nach Ab-  
lauf dieser Frist hätten die Berichterstatter die Berichte mit  
den Correcturen noch einmal zu prüfen und falls sie letztere  
beanstandeten, darüber mit den betreffenden Rednern und  
eventuell mit dem Vorstande eine Verständigung zu suchen,  
andernfalls aber den Bericht mit dem Vermerke: „Zum  
Druck fertig“ zu versehen, worauf derselbe dann vom  
Registrator in den Druck zu geben sei. Wenn im einzelnen  
Falle die Frist von 48 Stunden nicht ausreiche, so sei dem  
Vorstande und dem Registrator Anzeige zu machen.

Gegen diese Vorschläge wurde Nichts erinnert.

Des Weiteren theilte der Präsident mit, daß Seitens  
des Abgeordneten Keller ein Gesuch eingegangen sei, ihn  
wegen eines rheumatischen Leidens von der Theilnahme an  
den Sitzungen für die Dauer der Sitzungsperiode zu ent-  
binden. Da die Bewilligung des Gesuchs seine, des Präsi-  
denten, Competenz übersteige, so lege er dasselbe dem Land-  
tage zur Entscheidung vor.

Das Gesuch wurde hierauf bewilligt.

Ferner waren eingegangen und wurden vom Präsi-  
denten verlesen:

1. Urlaubsgesuch des Abg. Keller zu Oberstein, betr.  
Urlaubsertheilung für die Dauer der Session. Der  
Landtag genehmigte die Urlaubsertheilung.
2. Petition des Colonen Knollenberg und Genossen  
zu Neuenkirchen, betr. Zusammensetzung der Gemeinde-  
organe.

An den Petitionsauschuß.

3. Petition des Parzellisten Bruhn zu Neuhoß und  
Genossen, betr. Zuweisung ihrer Stellen zur Haves-  
koster Schule event. Abtrennung der Stellen von der  
Landgemeinde Ahrensböck und Zulegung derselben zur  
Gemeinde Siblin.

An den Verwaltungsausschuß.

4. Ministerialprotokoll über die Eröffnung des Landtags.  
Zu den Acten.

5. Petition des Lehrers und Organisten Gschustus zu  
Santel um Bewilligung der s. g. Ortszulage.

An den Petitionsauschuß.

6. Petition des Vorstandes und Gemeinderaths zu Leisel,  
betr. die Anlegung eines Weges von Siesbach nach  
Rötsweiler im Thale des Siesbaches, resp. die Her-  
anziehung der Gemeinde Leisel zu den desfallsigen  
Kosten.

An denselben Ausschuß.

7. Petition des Kirchenraths zu Gniffau um Unterstützung  
beim Bau der Kirche daselbst.

An denselben Ausschuß.

8. Petition des Lehrers Einnaß zu Deichshausen, betr.  
Grenzverlegung.

An denselben Ausschuß.

9. Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums, betr.  
die Landtagskosten.

Zu den Acten.

10. Interpellation des Abg. Capell, betr. Eisenbahnans-  
lage von Gleschendorf nach Ahrensböck.

11. Interpellation des Abg. Groß, betr. Einfriedigung  
der Eisenbahnen.

Sodann wurde zur Tagesordnung übergegangen.

I. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die  
Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung betr. Wegfall  
der eventuellen Berechnung der im Art. 16 des zwischen  
Preußen und Oldenburg wegen Herstellung einer Eisenbahn  
von Bingerbrück durch das Fürstenthum Birkenfeld nach  
Neunkirchen am 1. April 1857 abgeschlossenen Staatsver-  
trages vorgesehenen Amortisationsabgabe für die im Groß-  
herzoglich Oldenburgischen Gebiete belegenen Strecken der  
Rhein-Nahe-Eisenbahn. (Anl. 12.)

Berichterstatter Abg. Henn: In einem zwischen Preu-  
ßen und Oldenburg am 1. April 1857 abgeschlossenen Staats-  
vertrage, betr. die Rhein-Nahe-Eisenbahn, sei Art. 16 be-  
stimmt, daß von dem als Dividende zu vertheilenden Rein-  
gewinn, wie an Preußen, so auch an Oldenburg eine  
Amortisationsabgabe und zwar nach Verhältnis derjenigen  
Strecke, mit welcher das betreffende Land an der Bahnlinie  
betheiligt sei, zu entrichten sei. Hiernach habe Oldenburg an  
dem Gesamtbetrage der Amortisationsabgabe mit etwa  $\frac{1}{10}$   
zu partizipiren. Die Baukosten der Bahn seien sehr be-  
deutend gewesen. Die Bahn, welche mit einem Actiencapital  
von 27 000 000 M. gegründet sei, habe von Anfang an  
nicht rentirt und seien auf Veranlassung Preußens wegen  
der großen Wichtigkeit der Bahn in strategischer Beziehung  
weitere Actien im Gesamtwerte von 27 000 000 M. ge-

gründet worden. Für die letzteren Actien habe jedoch Preußen eine Zinsgarantie bis zu  $4\frac{1}{2}\%$  übernehmen müssen. Als dann später das Bedürfnis sich herausgestellt habe, zu militärischen Zwecken noch ein zweites Geleise zu legen, habe die Gesellschaft sich geweigert ein solches Geleise zu bauen und sei in Folge dessen Preußen genöthigt gewesen, die Bahn zu übernehmen. Preußen habe nunmehr die Großherzogliche Regierung ersucht, darin zu willigen, daß die eventuelle Berechnung der in Rede stehenden Amortisationsabgabe für die im Großherzoglich Oldenburgischen Gebiete belegenen Strecken der Bahn bei der Auflösung derselben definitive in Wegfall komme. Der Provinzialrath des Fürstenthums Birkenfeld habe dem Antrage gutachtlich zugestimmt, und sei der Antrag jetzt seitens der Großherzoglichen Regierung dem Landtage zur Zustimmung vorgelegt.

Der Ausschuss stehe zwar im Allgemeinen auf dem Standpunkte, daß Rechte ohne Entschädigung nur dann aufzugeben seien, wenn aus dem Rechte keinerlei Vortheile erlangt werden könnten. Da jedoch im vorliegenden Falle ein Recht in Frage stehe, dessen Realisirung in unabsehbare Ferne gerückt sei und welches bei eintretender Realisirbarkeit bei einem Reingewinn von 100000 *M.* nur auf etwa 250 *M.* zu veranschlagen sei, so glaube der Ausschuss, die Vorlage dem Landtage zur Zustimmung empfehlen zu dürfen und beantrage:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß mit der Auflösung der Rhein-Nabe-Eisenbahngesellschaft die eventuelle Berechnung der im Artikel 16 des zwischen Preußen und Oldenburg wegen Herstellung einer Eisenbahn von Bingerbrück durch das Fürstenthum Birkenfeld nach Neunkirchen am 1. April 1857 abgeschlossenen Staatsvertrags vorgesehenen Amortisationsabgabe für die im Großherzoglich Oldenburgischen Gebiete belegenen Strecken der Bahn endgültig in Wegfall komme.

Der Antrag des Ausschusses wird sodann angenommen.

II. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Ankauf der Hibbeler'schen Besizung zu Wechta. (Anlage 8 S. 19.)

Berichterstatter Abg. **Meyer**: Es handle sich um den Ankauf einer kleinen Besizung zu Wechta zum Zweck der Erweiterung der Strafanstalt zu Wechta. Der Ankauf dieser Besizung sei, wie aus der Motivirung der Staatsregierung hervorgehe, erforderlich, um dem im Neubau begriffenen Anbau und speciell der Krankenabtheilung das Licht nicht zu entziehen. Bisher sei ein solcher Ankauf, welcher schon seit Jahren geplant, nicht zu ermöglichen gewesen. Der Eigentümer der Besizung Namens Hibbeler sei aber zur Zeit abwesend und habe der Curator desselben sich jetzt bereit erklärt, die Besizung für einen Kaufpreis von 1050 *M.* an die Strafanstalt zu überlassen. Die Besizung sei nur 68 qm groß und sei das darauf befindliche Haus baufällig. Auch

werde es voraussichtlich gelingen den Kaufpreis aus Ersparungen anderer Positionen des Bauanschlages oder eventuell aus den Ueberschüssen der Fabrikasse zu decken. Namens des Finanzausschusses beantrage er daher:

der Landtag wolle die mittelst Schreibens des Staatsministeriums vom 12. Februar 1883 beantragte Genehmigung zum Ankaufe der Hibbeler'schen Besizung zu Wechta ertheilen.

Der Antrag des Ausschusses wird hierauf angenommen.

III. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die bestickmäßige Instandsetzung des Adelheidsgraben-Süderflügeldeichs, sowie die bestickmäßige Instandsetzung und Unterhaltung der Deiche vor dem Cäcilien-, dem Peters- und dem Ida-Graben. (Anl. 11 S. 35.)

Berichterstatter Abg. **Jfen**: Es handle sich in der Vorlage um mehrere Deiche, deren Erhaltung bisher dem Staate obgelegen habe, und die künftig auf den dritten Deichband übergehen sollten. Da die Deiche zur Ueberstufung bestimmt und die Mittel dazu bereits vom 20. Landtag bewilligt seien, so bedürfe es, um demnächst die Ueberstufung verlangen zu können, der bestickmäßigen Instandsetzung der Deiche. Der Finanzausschuss beantrage deshalb:

der Landtag wolle zum Voranschlag der Staatsguts-capitalienkasse des Großherzogthums, § 3 der Ausgaben,

- a) 7200 *M.* zur bestickmäßigen Instandsetzung des Adelheidsgraben-Süderflügeldeichs,
- b) 13500 *M.* zur völligen bestickmäßigen Instandsetzung und Unterhaltung der Deiche vor dem Cäcilien-, dem Peters- und dem Ida-Graben bewilligen.

Abg. **Ahlhorn**: Es sei vorgekommen, daß die Arbeiten zur bestickmäßigen Instandsetzung der Deiche erst im Juli fertig geworden seien. Die Beamten hätten ihm auf Veranlassung erklärt, daß eine frühere Beendigung der Arbeiten nicht möglich sei, sofern nicht die Anweisung seitens der Regierung früher erfolge. Er gebe deshalb der Regierung anheim, geeignete Maßregeln zu treffen, daß die Verdingung der Arbeiten früher als bisher geschehe.

Der Antrag des Ausschusses wird hierauf angenommen.

IV. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Verkauf von Schloßländereien zu Delmenhorst. (Anl. 4 S. 14.)

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**: Die zum Staatsgut gehörigen Delmenhorster Schloßländereien Parz. 123 und 122 seien dem Curatorium des Peter-Elisabeth-Krankenhauses zu Delmenhorst für den Preis von 2500 *M.* bezw. 250 *M.* zum Verkaufe angeboten. Das Curatorium habe anerkannt, daß der Preis kein übermäßiger sei. Das Krankenhaus sei jedoch nicht in der Lage, diesen Preis bezahlen zu können. Da es nun die gedachten Parzellen erwerben müsse, um zu verhüten,

daß dieselben zu Fabrikanlagen angekauft würden, welche die Krankenpflege beeinträchtigen resp. hindern könnten, so bitte es den Kaufpreis für beide Parzellen auf zusammen 1500 *M.* zu ermäßigen.

Es handle sich also um eine Schenkung an das Krankenhaus in Höhe von 1250 *M.*

Der Ausschuß glaube diese Bitte zur Berücksichtigung empfehlen zu dürfen.

Es werde für die Krankenpflege in den protestantischen Landestheilen nicht so gesorgt wie im Munsterlande, wie denn z. B. im Munsterlande die Landleute dem Krankenhause ihre Waaren zu billigeren Preisen lieferten. Man dürfe aber auch in den evangelischen Landestheilen solche Anstalten nicht verkümmern lassen.

Namens des Ausschusses beantrage er daher:

der Landtag wolle genehmigen, daß der Preis für die an das Peter-Elisabeth-Krankenhaus zu Delmenhorst verkauften Schloßländereien, Parzelle 308/123, und die innere Schloßgrast, Parz. 122, auf die Summe von zusammen 1500 *M.* ermäßigt werde.

Der Antrag des Ausschusses wird hierauf angenommen.

V. Mündlicher Bericht, betr. Nachbewilligung zu §. 28 der Ausgaben des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums pro 1883. (Anl. 7 S. 19.)

Berichterstatter Abg. **Tanzen**: Es werde beabsichtigt, bei der in diesem Jahre zu Hamburg stattfindenden internationalen landwirthschaftlichen Thierausstellung das Herzogthum Oldenburg durch eine Collectiv-Ausstellung zu vertreten. In Aussicht genommen seien hiefür: 20 Pferde und zwar sowohl Deckhengste als junge Thiere; 50–60 Stück Rindvieh; ferner eine Collection von Marsch-Schafen und von Friesischen Kreuzungschafen, sowie eine Collection von Schweinen. Die Auswahl der Pferde solle erfolgen durch die Rührungscommission. An Rindvieh sollten etwa 40 aus den Marschen, etwa 20 aus den Geesten genommen werden. Die endgiltige Auswahl solle durch die Heerdbuchcommission geschehen. Die Auswahl der Schafe solle für das ganze Herzogthum der Oldenburgischen Landwirthschaftsgesellschaft obliegen, sowie auch die Auswahl der Schweine, letzterer unter Zuziehung des Generalsecretärs von Mendel.

Die Staatsregierung beantrage nun zum Zwecke der Beschickung der Ausstellung, welche für die Oldenburgische Landwirthschaft von größter Bedeutung sei, eine Unterstützung von 5300 *M.* zu bewilligen, welche namentlich auf den Transport und die Pflege zu verwenden sein werde.

Er wolle noch erwähnen, daß die Abtheilungen sich große Mühe gegeben hätten, ihre Auswahl aus verschiedenen Theilen des Herzogthums zu treffen. Die Wünsche, die in dieser Beziehung laut geworden seien, seien durchaus gerechtfertigt. Wenn Tausende bewilligt würden, wenn der Einzelne erhebliche Opfer bringe, so dürfe man verlangen, daß diese Summen nicht bloß einzelnen besonderen Theilen zu Gute

kämen. So habe er denn gestern zu seiner Freude gehört, daß die Rührungscommission sich zu den von den Abtheilungen gewünschten Stellen hinbegeben werde. Es sei auch im Ausschusse hervorgehoben worden, daß die Vertretung großes Vertrauen verdiene und daß die Vorbereitungsarbeiten in gutem Gange seien.

Er beantrage Namens des Finanzausschusses:

der Landtag wolle den Betrag von 5300 *M.* zu dem §. 28 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums pro 1883 nachbewilligen.

Abg. **Rüdebusch**: Er sei mit den Ausführungen des Vorredners im Wesentlichen einverstanden und wolle nur noch an die Staatsregierung die Bitte richten, daß bei der Ausstellung nicht bloß die Marsch, sondern auch die Geest partizipiren möge.

Abg. **Tanzen**: Es sei in Aussicht genommen, daß die Geest bei der Ausstellung durch etwa 20 Rinder vertreten werden solle. Die Schweine würden der Mehrheit nach, wenn nicht alle, aus der Geest genommen werden. Auch Pferde seien angemeldet z. B. aus Rastede 11, aus Huntlosen und Großenkneten 2 dreijährige Stuten. Er wünsche, daß es der Commission gelingen möge, die besten Thiere auszusuchen. In Hamburg werde die Oldenburger Viehzucht als solche vertreten. Es komme daher nicht darauf an, aus welchen einzelnen Theilen die Thiere genommen würden, sondern nur darauf, daß das beste Material gewählt werde.

Minister **Tanzen**: Es sei erfreulich, daß die Landwirthschaftsgesellschaft und ihre Abtheilungen dieser für unsere Pferde- und Viehzucht so wichtigen Angelegenheit mit Umsicht und Erfolg sich angenommen hätten. Die Staatsregierung habe sich deshalb ihrerseits darauf beschränken können für das Unternehmen die erforderlichen Beihilfen zu vermitteln und überlasse es im Uebrigen dem Centralvorstand und seinen Organen, das Weitere nach sachverständigem Urtheil zu regeln.

Abg. **Soyer**: Auch er sei der Ansicht, daß Alles geschehen müsse, damit die Oldenburgische Landwirthschaft bei der Ausstellung aufs würdigste vertreten werde, weil dies dem Herzogthum Oldenburg im Ganzen, nicht den einzelnen Theilen besonders, zu Gute kommen werde. Er wolle daran noch einen weiteren Wunsch knüpfen. Man beabsichtige in nächster Zeit in Oldenburg eine gewerbliche Ausstellung und zwar unter besonderer Berücksichtigung des Kunstgewerbes zu veranstalten. Einen Antrag auf Bewilligung einer Unterstützung wolle er nicht stellen, weil es nicht üblich sei, daß der Landtag in dieser Beziehung die Initiative ergreife; er wolle jedoch die Hoffnung aussprechen, daß, wenn die gewerbliche Ausstellung ins Leben trete, daß dann das Staatsministerium ebenfalls seine milde Hand aufthun und der Landtag die Zustimmung nicht versagen werde.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.



VI. Bericht des Verwaltungsausschusses:

- a) zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck (Anl. 2 S. 10), und
- b) zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 1. März 1861 betr. das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Birkenfeld. (Anl. 5 S. 15.)

Eine Verlesung des Berichts wurde nicht gewünscht.

Die beiden Vorlagen wurden hierauf, und zwar jede besonders zur Berathung und Abstimmung gestellt.

Zunächst wurde der Antrag des Ausschusses zur Vorlage a. vom Präsidenten verlesen.

Abg. **Deeken**: In dem Abklatsche des Berichts sei ein Fehler enthalten, insofern es statt „befreit“ heißen müsse „bestimmt“.

Der Antrag des Ausschusses wurde hierauf angenommen und damit der Gesetzentwurf in erster Lesung genehmigt.

Sodann wurde der Antrag des Ausschusses zur Vorlage b. vom Präsidenten verlesen und, da sich Niemand zum Wort meldete, sogleich zur Abstimmung gebracht.

Der Antrag wurde angenommen und damit der Gesetzentwurf in erster Lesung genehmigt.

Der Präsident theilte mit, daß Anträge zur zweiten Lesung bis morgen Abend 8 Uhr zu stellen seien.

VII. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes vom 28. Januar 1879, betr. die Einführung des Gesetzes über den Eigenthums-erwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und der Grundbuchordnung. (Anl. 6 S. 16.)

(Berichterstatter Abg. Deeken.)

Eine Verlesung des Berichts wurde nicht verlangt.

Der Präsident verlas den Antrag des Verwaltungsausschusses.

Da sich Niemand zum Worte meldete, so wurde der Antrag sogleich zur Abstimmung gebracht. Der Antrag wurde angenommen und damit der Gesetzentwurf in erster Lesung genehmigt.

Der Präsident theilte mit, daß Anträge zur zweiten Lesung bis morgen Abend 8 Uhr zu stellen seien.

VIII. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Verordnung vom 11. April 1874, betr. authentische Interpretation des Art. 26 §. 2 der Wasserordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 20. November 1868. (Anl. 3 S. 12.)

Eine Verlesung des Berichts wurde nicht gewünscht. Der Antrag des Verwaltungsausschusses wurde hierauf vom

Präsidenten verlesen und da sich Niemand zum Worte meldete, sogleich zur Abstimmung gebracht.

Der Antrag wurde angenommen.

IX. Interpellation des Abgeordneten Windmüller, betr. die Bekanntmachung vom 18. April 1882 wegen Untersuchung des Schweinefleisches.

Abg. **Windmüller**: Die Bekanntmachung vom 18. April 1882 habe in seinem Wahlbezirke große Aufregung hervorgerufen, was sich dadurch erkläre, daß die Schweine- mast gerade in dem gedachten Bezirke in sehr bedeutendem Umfange betrieben werde. Er gestatte sich deshalb die Regierung zu interpelliren, ob nicht die Bekanntmachung gänzlich aufgehoben oder wenigstens doch erheblich modificirt werden könne.

Im einzelnen wolle er Folgendes bemerken: der Begriff „gewerbmäßig“ werde ganz verschieden ausgelegt. In einigen Theilen verstehe man unter gewerbmäßigen Schweinezüchtern diejenigen, die wirklich Handel treiben. Das Staatsministerium habe jedoch, als es um Interpretation gebeten sei, den Begriff dahin erläutert, daß jeder Landmann, der regelmäßig Schweine auffüttere, schlachte und verkaufe, als gewerbmäßiger Schweinezüchter anzusehen sei.

Dies führe zu den unerträglichsten Ungerechtigkeiten.

Ein großer Theil von armen Leuten pflege von dem von ihnen aufgefütterten Schweine nur einen kleinen Theil, namentlich die Schinken, zu verkaufen, das Uebrige aber selbst zu consumiren. Trotzdem aber müsse das ganze Schwein untersucht werden, was namentlich auch im Hinblick auf die Begegebür große Kosten verursache. Als neulich Jemand ein Schwein geschlachtet und nur die Schinken zur Untersuchung nach Zwischenahn geschickt habe, sei er benunzirt und durch gerichtliche Entscheidung in Strafe und Kosten verurtheilt worden.

Wer viele Schweine halte und zwar einen Theil zum Verbrauch, einen andern zum Verkauf, der wisse nicht, ob er alle Schweine oder nur einen Theil derselben untersuchen lassen müsse. Aber auch an sich seien die Kosten nicht gerecht bestimmt. Die großen Verschiedenheiten der Schweine ihrem Gewichte nach, würden gar nicht berücksichtigt; ebenso wenig der Umstand, daß an einem Orte mehrere Schweine zur Untersuchung kämen. Auch sei es unverhältnißmäßig für die Untersuchung des ganzen Schweins 1 M. für die des Schinkens 30 h als Gebühr festzusetzen.

Die Großhändler und Aufkäufer drückten durch die Drohung, die Untersuchung durch Andere vornehmen zu lassen, den Preis für Untersuchung des Schinkens auf 10 h herunter, während die armen Leute stets 30 h zahlen mußten. Endlich müsse er pure bestreiten, daß jemals Trichinen gefunden seien. Dies sei weder in seinem Bezirk der Fall gewesen, noch in dem seiner Kollegen, wie er durch Rücksprache mit seinen Kollegen festgestellt habe. Der angeblich in Damme vorgekommene, von der Zeitung berichtete Fall

sei nach Auskunft des Abgeordneten Meyer eine Zeitungsende gewesen. Er sei dafür, daß an jedem Orte Sachverständige angestellt würden, von welchen die Händler oder alberne Leute ihre Schweine untersuchen lassen könnten, wenn sie wollten.

Die Maßregel sei aber auch insofern ungerecht, als sie gar keine Garantie dafür biete, daß die untersuchten Schweine auch wirklich trichinenfrei seien. Die Vorbildung der Fleischbeschauer bestehe darin, daß sie dem Oberthierarzt überwiesen und 2—3 Tage mit microscopischen Arbeiten beschäftigt würden. Die Beschauer gingen dann mit dem Zeugniß der Reise und mit der Ueberzeugung an die Arbeit, daß sie doch keine Trichinen finden würden und sei die Untersuchung deshalb eine ganz oberflächliche. Es komme vor, daß 100 bis 120 Schinken an einem Tage in einem Zuge untersucht würden und ganze Schweine 20—40.

Die Kosten der durch die Bekanntmachung vom 18. April 1882 vorgeschriebenen Maßregeln veranschlage er, niedrig geschätzt auf 50 000 M jährlich, welche ganz nutzlos aufgewendet würden.

Er bitte die Bekanntmachung aufzuheben.

Ober-Regierungsrath **Mußenbecher**: Die Bekanntmachung vom 18. April 1882 ist erlassen, nachdem in dem größten Theile Deutschlands, namentlich aber in den benachbarten Staaten ähnliche Vorschriften über die microscopische Untersuchung des Schweinefleisches zur Ausführung gekommen waren. Die Bekanntmachung hat zu verschiedenen Zweifeln Veranlassung gegeben und mehrfache Anträge auf Abänderungen hervorgerufen. Das Staatsministerium hat durch eine Verfügung vom 5. d. M. die Ämter und Stadtmagistrate zu berichtlichen Äußerungen über die angelegten Punkte, sowie zur Darlegung etwaiger weiterer Zweifel und Bedenken aufgefordert und wird sobald das Material vorliegt, prüfen, in wie weit eine Revision der Bekanntmachung erforderlich oder angemessen erscheint.

X. Interpellation des Abg. **Tanzen**, betr. eine Petition des Gemeinderaths zu Langwarden, betr. die Unterstüßung des Knaben **Lechner**.

Abg. **Tanzen**: Dem XXI. Landtage sei eine Petition des Gemeinderaths zu Langwarden zugegangen über eine das Interesse der Gemeinde Langwarden stark berührende Armenangelegenheit.

Nach dem Inhalte dieser Petition sei in Folge verschiedener, zum Theil sich widersprechender Entscheidungen des Oldenburgischen Staatsministeriums und des Bundesamts für das Heimathswesen die Unterstüßung eines Kindes, des Knaben **Lechner**, schließlich der Gemeinde Langwarden zugewiesen, obgleich in der ganzen Gesetzgebung keine Bestimmung gefunden werden könne, worauf sich eine Verpflichtung dieser Gemeinde begründen ließe. Den ganzen Verlauf des von der Gemeinde Langwarden eingeleiteten Beschwerdebanges könne er, da er die Acte nicht zur Hand habe, nicht vor-

tragen; dies würde indessen auch überflüssig sein, da die Petition unter Zuhilfenahme der Acte vom Verwaltungsausschusse des 21. Landtages eingehend geprüft sei. In dem von dem Ausschusse erstatteten Bericht werde dann ausgeführt, daß nach Auffassung des Ausschusses der Gemeinde Langwarden die Verpflichtung zur Uebernahme des hilfsbedürftigen Knaben **Lechner** nicht habe auferlegt werden können und daß es deshalb gerechtfertigt erscheine, auch jetzt noch den Ortsarmenverband Langwarden dieserhalb zu entlasten. Die Petition des Gemeinderaths zu Langwarden sei deshalb vom Ausschusse unterstützt und befürwortet und darauf vom Landtage beschlossen, dieselbe der Staatsregierung zur Prüfung zu übergeben. Unter dem 3. Februar 1882 sei der Gemeindevertretung zu Langwarden dieser Beschluß vom Landtagsbureau mitgetheilt.

Seitdem scheine die Angelegenheit zu ruhen. Im Landtagsabschiede geschehe der Sache keine Erwähnung. Auch sei eine abschließende Verfügung der Großherzoglichen Staatsregierung, etwa an die Petentin, nicht erfolgt.

Bei dem großen Interesse der Gemeinde Langwarden an der Sache erlaube er sich nun, an die Großherzogliche Staatsregierung die Anfrage zu richten, ob die vom Landtage empfohlene Prüfung eingetreten sei und event. welches Ergebnis dieselbe gehabt habe.

Ober-Regierungsrath **Mußenbecher**: Die vom Landtage gewünschte Prüfung ist vorgenommen; dieselbe hat zu dem Ergebnisse geführt, daß die Staatsregierung sich nicht berechtigt erachten kann, in eine von den zuständigen Instanzen rechtskräftig entschiedene Angelegenheit einzugreifen. Zugleich ist auch in Erwägung gezogen, ob etwa mit Rücksicht auf die Zweifellosgkeit des Falles ein Ersatz der der Gemeinde Langwarden erwachsenen Kosten aus der Landeskasse in Aussicht zu nehmen ist; es hat aber hievon schon wegen der aus einer solchen Maßregel sich ergebenden Konsequenzen abgesehen werden müssen.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf Freitag, den 2. März 1883, Vorm. 11 Uhr an und bestimmt die Tagesordnung, wie folgt:

1. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Mitglieder vom Vorstand und Ausschusse der Schulacht vor dem Haarenthore, Stadtgebiet Oldenburg, betr. Ueberlastung der Schulacht durch die im Armenarbeits Hause der Stadt Oldenburg untergebrachten Kinder.
2. Mündlicher Antrag desselben Ausschusses über die Petition der Gemeinden Bant, Neuende und Heppens, betr. Heranziehung der auswärtig in Dienst und Arbeit stehenden und nur besuchsweise periodisch zu ihrer Familie zurückkehrenden Tagelöhner ic. zu den Armenlasten des Dienst- oder Arbeitsorts.

3. Mündlicher Antrag desselben Ausschusses über die Petition der Gemeinden Bant, Neuende und Heppens, betr. Heranziehung der in Wilhelmshaven dienstlich thätigen, in Oldenburgischen Gemeinden wohnenden Reichsbeamten zu den Gemeindeumlagen.
4. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. ein Gesuch der Apotheker des Fürstenthums Lübeck um Aufhebung der Verbindlichkeit bei Lieferungen an Commünen, Armenanstalten u. einen Rabatt von 25 % zu gewähren.
5. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. ein Gesuch des Kirchenraths zu Gniffau um Beihilfe zum Kirchenbau.
6. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. ein Gesuch des Lehrers Gshusius zu Sandel um Bewilligung der Ortszulage.
7. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. eine Petition des Parzellisten Bruhn zu Neuhof und Genossen, wegen Zuweisung ihrer Stellen zur Havelkoster Schule u.
8. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. ein Gesuch der Wirthe Morlath und Schwinn zu Oberstein u. um Aufhebung einer von Großherzoglicher Regierung zu Birkenfeld erlassenen Verfügung vom 16. December 1882.
9. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. ein Gesuch der Kaufleute des Fürstenthums Birkenfeld um Beseitigung der Wanderlager u.
10. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. eine Petition des Lehrers Einnaß zu Deichshausen wegen verweigerter Einsicht eines Gendarmerie-Rapportes, sowie wegen Grenzverletzung.
11. Interpellation des Abgeordneten Capell und Genossen, betr. Eisenbahnanlage von Gleschendorf nach Ahrensböck.
12. Interpellation des Abgeordneten Gross und Genossen, betr. die Petition des Hausmanns Schassen zu Voitwarden und Genossen, betr. bessere Einfriedigung und Bewachung der Bahnstrecke Brake-Nordenhamm.

Der Präsident theilt mit, daß die Ausschussberichte zu den Gegenständen der Tagesordnung nicht in der geschäftsordnungsmäßig vorgeschriebenen Frist in den Händen der Abgeordneten sein könnten und schlägt er vor, daß im vorliegenden Fall von Einhaltung der Frist abgesehen werde, womit sich der Landtag einverstanden erklärte.

Schluß der Sitzung Nachmittags 12 $\frac{1}{2}$  Uhr.

**Der Berichterstatter:**

**Dunkhase.**